

XI.
Nachlese
 zur
Monographie
 der ehemaligen Grafschaft Sternstein
 in der Oberpfalz,,
 von dem Vereinsmitgliede
 Herrn Ministerialrath von Fink.

Eine kurze Monographie der ehemals reichsunmittelbaren Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz ist vor mehreren Jahren in der Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern 1) erschienen.

Wir wollen hier eine Nachlese für die frühere Geschichte dieses bayrischen Gebietstheiles liefern.

Unter den Zubehörden dieser unmittelbaren Herrschaft, welche im 17ten Jahrhunderte zur Grafschaft erhoben worden, erscheint Neustadt mit einigen anderen Gütern in der Vorzeit als ein Eigenthum der Grafen von Altendorf 2) im Nordgau, welches Graf Heinrich von Altendorf i. J. 1232 an seinen Blutsverwandten den Grafen Heinrich I. von

1) Geöffnete Archive III. Jahrg. 3. H. S. 203.

2) Daß die Grafen von Altendorf bei Nabburg ihren Sitz hatten, läßt sich aus mehreren Urkunden schließen.

Ortenburg (Murach) um tausend Pfund Regensburger Münze verpfändete, oder auf Wiederlösung veräußerte, worüber die gleichzeitige Urkunde zu Nabburg ausgestellt wurde. 3)

Durch Anna, die Tochter des Grafen Heinrich I. von Ortenburg gelangte dieser ehemals altendorfsche Besitztum an das Haus der Grafen von Truhendingen. Friedrich von Truhendingen verkaufte Neustadt mit der Zugehörung an den Herzog von Bayern Ludwig den Strengen i. J. 1261, 4) daher auch in dem Salbuche des letztern die Gefälle von Alt- oder Neustadt (redditus antiquae sive novae civitatis) aufgeführt sind, woraus wir nachstehende Bestandtheile dieser Herrschaft entnehmen. 5)

Neustadt, darin 12 Lehen, 16 Baustätte mit Gärten, an der Floss eine Mühle, an der Nabe eine Mühle, der Wazengoll.

Neustadt (nova Civitas) kommt schon in der Verpfändungs-Urkunde v. 1232 vor, und ist dermal der Sitz eines Landgerichts.

Altenstadt (antiqua civitas), darin 21 vogteiliche Gärten, die Kirchengvogtei, 6 Vogtlehen, 2 Höfe. Das Pfarrdorf Altenstadt, wovon Neustadt die Filiale ist, gehörte mit letzterem Orte zur Grafschaft Sternstein.

Traindorf 8 Höfe. 6) Bei der zerstreuten Lage der altendorfschen Besitzungen könnte wohl Deindorf, heute zu

3) von Lang Regesta II. p. 208. Moriz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 351.

4) Aetenkhoyer Gesch. der Herzoge von Bayern. S. 166. Moriz angef. Gesch. der Gr. v. Sulzbach. S. 353. Bei von Lang in Reg. III. S. 175 ist die Lage von Neustadt unrichtig angegeben.

5) Man vergl. die angez. Gef. der Grafen von Sulzbach. S. 352 in der Note.

6) Der Ort Traindorf wird in den angezogenen Regesten II. p. 208. nicht erwähnt.

- Tage im Landgerichte Wohenstrauß, hier bezeichnet seyn. Professor Moriz hält diesen Ort für eingegangen. 7)
- Egerdeich 5 Höfe. 8) Wenn nicht Egerteich im Landgerichte Waldsassen hier einschlagen soll, wird anzunehmen seyn, dieser Ort sey untergegangen.
- Globenriut 9) 7 Höfe, ohne Zweifel Globenriet, im Landgerichte Neustadt, aber nicht in der ehemaligen Graffschaft Sternstein.
- Keut 10) 4 Höfe. Ob das Rittergut Keuth im Landgerichte Kemnat hier einschlage, bleibt dahin gestellt.
- Pulnriut 8 Höfe. Pulnruth wird schon in der Verpfändungs-Urkunde v. 1232 erwähnt. Moriz bezieht das Dorf Pillersriet bei Windischeschenbach, Landgerichts Neustadt hieher. Jedenfalls ist dieser Ort außer der Graffschaft Sternstein gelegen.
- Tenkenriut 7 Höfe. Das Dorf Denkenreit gehört zur ehemals lobkowitzischen Graffschaft Sternstein, und zum Landgerichte Neustadt.
- Mulberch (in der Verpfändungs-Urkunde Mülbach) ein Mayerhof und 1 Hof. Das Dorf Mühlberg ist eine Zugehörung der erwähnten Graffschaft.
- Nivenriut eine Mühle. Das Dorf Neureith liegt außer jener Graffschaft, jedoch im Landgerichte Neustadt.
- Melansriut (in der Verpfändungs-Urkunde Malasruth) 1 Hof. Das Dorf Mahlersrieth gehört auf gleiche Weise zu gedachtem Landgerichte.
- Gehei, ein Wald.

7) Moriz angef. Gesch. S. 352 in der Note.

8) In den Regesten a. a. D. Egenbach.

9) Der Ort wird weder bei Moriz, noch in den Regesten erwähnt.

10) Auch Keuth kommt in obigen Geschichtsquellen nicht vor.

In der Verpfändungs-Urkunde werden auch Lind und Kunrut angeführt, welche im spätern Salbuche nicht bemerkt sind.

Dagegen berührt *Morig* unter den bisherigen Zugehörigkeiten den Ort *Kaewits* (*Reibitz* im Landgerichte *Kemnath*) wahrscheinlich nach anderweitigen Quellen.

Von dem ehemals altendorfschen Besizthume ist die Burg *Sternstein* (eigentlich *Störnstein*) zu unterscheiden.

Das Salbuch von 1283 bemerkt, *Störo* habe seine Burg *Störnstein* mit allen Gütern an Herzog *Ludwig* verkauft, und zählet die Besitzungen der Güter des Schlosses *Störnstein* 11) (*possessiones honorum castri Störnstein*) in einem besondern Absatze auf, welcher Anleitung wir gegenwärtig folgen.

Zansrivt das Dorf, 3 Höfe. Ob das Landsassengut *Zumsenreit* bei *Erbendorf* im Landgerichte *Neustadt* hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Albernrivt ein Dorf, 6 Höfe. Es wird *Albenreuth* im Landgerichte *Kemnath* hieher einschlägig seyn.

Snephenrivt ein Dorf, die Vogtei über einen Mann. Vielleicht ist der *Schnepfenhof* im Landgerichte *Neustadt* hierauf bezüglich.

Eschenbach ein Hof, die Vogtei über 14 Personen, heute zu Tage *Windischeschenbach* im Landgerichte *Neustadt*.

Pillingesrivt ein Dorf, die Vogtei über 14 Leute, dermal *Pühlersreit*, Landgerichts *Neustadt*.

11) *Störnstein* trug unzweifelhaft von den Besitzern und wahrscheinlichen Erbauern die Benennung.

Ueber die Familie der *Störe* (*Störo*, *Storo*) im *Nordgau* sehe man z. B. *Ried. Cod. Chronol. dipl. P. I. zu 1237. p. 382. M. B. XXVII. zu 1254. p. 60. u. f. w.*

Belkenrivt, die Vogtei über 15 Leute — scheint eingegangen zu seyn.

Kamelfrivt, die Vogtei über 18 Personen — ohne Zweifel Kammelsreut, Landgerichts Kemnath.

Tiemenrivt, die Vogtei über einen Mann, wahrscheinlich Nabdemmenreit im Landgerichte Neustadt, worin aber auch Kirchendemmenreit gelegen ist.

Wolantsdorf, zwei Höfe, vielleicht Wöllershof zur Graffschaft Sternstein gehörig.

Räglinsdorf, 3 Höfe. Ob Rißlersreut, Landgerichts Neustadt hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Friedrichsflözze, 10 Höfe, eine Mühle, vielleicht Niedernstoß im Landgerichte Neustadt.

Lintaech, daselbst eine Zeidelweide, etwa Lindenhof im Landgerichte Kemnath.

Oberndorf, 3 Höfe, ohne Zweifel Oberndorf in der Grafschaft Sternstein.

Sizmannsdorf, 4 Höfe, 1 Seldhaus. Dieser Ort wird eingegangen seyn, wenn nicht Schimmerhof, Landgerichts Kemnath davon übrig ist.

Die Mühle unter dem Schlosse Störenstein.

Marnstein 3 Höfe, 1 Mühle, ohne Zweifel (der ehemalige Burgstall) Mohrenstein im Landgerichte Neustadt.

Die Kirche in Pügrichrivt, Pühlersreuth im erwähnten Landgerichte.

Zemezelsrivt 2 eigene Höfe. Mit Hinweglassung der Vorsylbe Ze (d. i. zu) wird der Ort Mezelsrieth allenfalls in Maßersrieth, Landgerichts Tirschenreuth zu suchen seyn.

In Eigen ein Mayerhof, wahrscheinlich Eich in der Grafschaft Sternstein.

Nechswinsrivt 3 Höfe, 1 Zeidelweide, etwa Ehenricht im Landgerichte Neustadt.

Dage dem Aigen, 1 Heidelweide, wird oben zu Eich zu ziehen seyn.

Gornze, 4 Höfe, Gurnitz in der Graffschaft Sternstein.

Rassowe, 3 Höfe, Roschau in gedachter Graffschaft.

Hormungesperg, 4 Höfe, 1 Mühle, vielleicht Harlsberg in obiger Graffschaft.

Oggerlant, 4 Höfe. Ob S. Dschen Landgerichts Neustadt hier zu beziehen sey, bleibt dahingestellt.

In der Altstadt (in antiqua civitate) das Vogtrecht, 2 Höfe, 2 Fischwässer.

Hofherren, 1 Hof, vielleicht Harlsnhof Landgerichts Neustadt.

Härtnisriwt, 3 Höfe, etwa Haugetsried in obigem Landgerichte.

Mittelndorf, 1 Hof, wahrscheinlich Mitteldorf im Landgerichte Zirschenreut.

Hosfin, ein Hof, dermal Höfen im Landgerichte Neustadt.

Nachdem obige Güter veräußert waren, meldet das Salbuch, habe Stero dem Herzoge auch Nachstehendes verkauft: Schrumnab, 1 Vogteihof. Krumenab ist ein Landsassengut im Landgerichte Neustadt.

In Gerwerkorf, ein Hof. Gerbersdorf liegt in obigem Landgerichte.

In Zimmriwt, das Vogteirecht, 1 Hof. Ueber Demenreit ist sich auf das früher Bemerkte zu beziehen.

In Leutsowe, 3 Huben, vielleicht Latsch im Landgerichte Neustadt.

In Stelndorf, eine Wiese auf 12 Tagwerke, Edelhof ist in gedachtem Landgerichte.

In der Altstadt, 3 Gärten.

In Tahn (heute zu Tage Than obigen Landgerichts) 1 Hof.

Diese von Herzog Ludwig dem Strengen erworbenen Besitzungen von Neustadt und Störnstein waren von größerem Umfange, als die nachmalige fürstlich lobkowitzische Graffschaft Sternstein, welche lediglich aus Neustadt, Sternstein,

Weidenhof, Eich, Roschau, Girnitz, Harlsberg, Sonnenloh, Haidmühl, Altenstadt, Mühlberg, Denkenreuth, Ernsthof, Wöllershof, Dürmaul, Rastenhof, Lanz, Oberndorf, S. Quirin, Pogersrieth und Kronmühl bestanden hatte.¹²⁾

Man wird daher zugeben müssen, daß die Amts-Einrichtung von Neustadt und Störnstein wenigstens vor der i. J. 1355 an die Krone Böhmen geschehenen Abtretung wesentlichen Veränderungen unterworfen worden, wobei besonders zu bemerken ist, daß diejenigen Zugehörungen jener Ämter, welche im heutigen Landgerichte Neustadt, nicht aber in der vormaligen Graffschaft Sternstein gelegen sind, dem früher bestandenen pfälzfulzbachischen Amtsbezirke Parkstein einverleibt waren.

Uebrigens bildeten die ursprünglichen Zugehörungen von Neustadt und Störnstein keineswegs einen geschlossenen Bezirk, sondern zerfielen in mehrere zerstreute Güter, was beinahe ein charakteristisches Merkmal der Herrschaften in Nordgau gewesen ist.

Bemerkenswerth ist schließlich, daß Störnstein und Neustadt vor König Ludwig dem Bayer i. J. 1321 an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg verpfändet worden,¹³⁾ ehe dieses Gebiet im pavischen Vertrage an die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach gelangte.

12) Destouches statistische Darstellung der Oberpfalz. S. 279.

13) Bayerische Annalen Vaterlandsurkunde 1835. S. 90.,